



Der Petitionsausschuss



1 Rita Stockhofe, CDU/CSU  
Mitarbeiterin im landwirtschaftlichen Familienunternehmen, geb. 1.11.1967 in Haltern; verheiratet, sechs Kinder.  
MdB seit 2013

2 Michael Vietz, CDU/CSU  
Bankkaufmann, Diplom-Ökonom, geb. 16.11.1968 in Hameln; ledig.  
MdB seit 2013

3 Christel Voßbeck-Kayser, CDU/CSU  
Diplom-Sozialpädagogin, Stadtverbandsvorsitzende, geb. 1.6.1961 in Recke; drei Kinder.  
MdB seit 2013

4 Antje Lezius, CDU/CSU  
selbstständige Unternehmerin, geb. 30.6.1960 in Kusel; geschieden, zwei Kinder.  
MdB seit 2013

5 Kordula Kovac, CDU/CSU  
Geschäftsführerin, geb. 22.10.1957 in Welschen Ennest; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 2013

6 Hermann Färber, CDU/CSU  
Landwirtschaftsmeister, geb. 26.3.1963 in Böhmenkirch; verheiratet, fünf Kinder.  
MdB seit 2013

7 Julia Bartz, CDU/CSU  
Referentin, geb. 7.9.1984 in München; ledig.  
MdB seit 2013

8 Sabine Weiss, CDU/CSU  
Rechtsanwältin, geb. 26.5.1958 in Duisburg-Hamborn; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 2009

9 Andreas Mattfeldt, CDU/CSU  
Industriekaufmann, Bürgermeister, geb. 28.9.1969 in Verden; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 2009

10 Paul Lehrieder, CDU/CSU  
Rechtsanwalt, Altbürgermeister, geb. 20.11.1959 in Ochsenfurt; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 2005

11 Gero Storjohann, CDU/CSU  
stellvertretender Vorsitzender  
Diplom-Betriebswirt (FH), geb. 12.2.1958 in Bad Segeberg; verheiratet, drei Kinder.  
MdB seit 2002

12 Günter Baumann, CDU/CSU  
Vorsitzender  
AG Petitionen  
Diplom-Ingenieur, Bürgermeister a. D., geb. 1.8.1947 in Annaberg-Buchholz; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 1998

13 Dr. Thomas Schotten  
Leiter Ausschussdienst  
geb. 1958 in ...

14 Kersten Steinke, DIE LINKE.  
Vorsitzende  
Agraringenieurin, geb. 7.12.1958 in Bad Frankenhausen; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB 1998 bis 2002 und seit 2005

15 Wolfgang Finger  
Leiter Ausschusssekretariat  
geb. ...

16 Heidtrud Henn, SPD  
Diakonin, geb. 12.7.1962 in Birkenfeld; ledig.  
MdB seit 2013

17 Markus Paschke, SPD  
Gewerkschaftssekretär, geb. 8.6.1963 in Bremen; verheiratet.  
MdB seit 2013

18 Dr.-Ing. Simone Raatz, SPD  
Diplom-Chemikerin, geb. 25.12.1962 in Weimar; Lebensgemeinschaft, ein Kind.  
MdB seit 2013

19 Annette Sawade, SPD  
Diplom-Chemikerin, geb. 23.4.1953 in Nordhausen; verheiratet, drei Kinder.  
MdB seit 2012

20 Stefan Schwartze, SPD  
Obmann  
Industriemechaniker, geb. 23.5.1974 in Bad Oeynhausen; ledig.  
MdB seit 2009

21 Udo Schiefner, SPD  
technischer Angestellter Qualitätssicherung, geb. 7.8.1959 in Kempen; verheiratet, ein Kind.  
MdB seit 2013

22 Ursula Schulte, SPD  
Hausfrau, geb. 9.8.1952 in Alstätte; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 2013

23 Martina Stamm-Fibich, SPD  
Marketing- und Kommunikationsmanagerin, Betriebsrätin, geb. 23.4.1965 in Erlangen; geschieden, zwei Kinder.  
MdB seit 2013

24 Corinna Ruffer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Obfrau  
Politikerin, geb. 11.10.1975 in Osnabrück; ledig, ein Kind.  
MdB seit 2013

25 Peter Meiwald, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Diplom-Sozialpädagoge, geb. 31.3.1966 in Oldenburg; verheiratet, vier Kinder.  
MdB seit 2013

26 Luise Amtsberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Islamwissenschaftlerin, geb. 17.10.1984 in Greifswald; ledig.  
MdB seit 2013

27 Birgit Wöllert, DIE LINKE.  
Diplom-Lehrerin, geb. 15.12.1950 in Bendorf; verheiratet, zwei Kinder.  
MdB seit 2013

28 Kerstin Kassner, DIE LINKE.  
Obfrau  
Diplom-Ökonomin, geb. 7.1.1958 in Radebeul; verheiratet.  
MdB seit 2013



„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“  
Artikel 17 des Grundgesetzes

„Der Petitionsausschuss ist bereits seit 1949 die zentrale Anlaufstelle im Bundestag für die Sorgen, Nöte und Anregungen aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Möglichkeit von Online- und öffentlichen Petitionen ist er auf der Höhe der Zeit und nahe an den Bürgerinnen und Bürgern. Petitionen, die beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingehen, sind mit einer Dreifachgarantie ausgestattet: Der Ausschuss muss sie annehmen, prüfen und bescheiden. Das ist verfassungsrechtlich verbrieft.“

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Geschäftsordnungsausschuss. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht. Eigene Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt in der 18. Wahlperiode zwischen 14 und 46. In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverständigen hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit einer mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlung, auf deren Grundlage dann das Plenum seine Entscheidung trifft.

## Die Ausschüsse im Bundestag

Für die Sorgen, Nöte und Anregungen aller Menschen ist der Petitionsausschuss die zentrale Anlaufstelle im Deutschen Bundestag. Der Ausschuss kann vermittelnd eingreifen, wenn es um Probleme mit Bundesbehörden und anderen Einrichtungen geht, die der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die herausragende Bedeutung des Ausschusses spiegelt sich im Grundgesetz wider. Denn zu den unveränderlichen Grundrechten zählt seit 1949 das Petitionsrecht in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Das Petitionsrecht gilt also wirklich für jedermann: Erwachsene und Kinder, Deutsche und Menschen anderer Herkunft – auch wenn sie nicht in Deutschland leben. Soldaten können sich mit ihren Anliegen zusätzlich auch an den Wehrbeauftragten wenden. An den Petitionsausschuss kann man sich in eigener Sache, im Interesse anderer oder im Interesse der Allgemeinheit wenden. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt alle Petitionen, die seine gesetzgeberischen Aufgaben betreffen oder Beschwerden über Bundesbehörden enthalten. Andere Eingaben werden an die zuständigen Stellen, etwa die Landesparlamente, weitergeleitet. In seiner Arbeit wird der Petitionsausschuss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdiensts unterstützt.

Petentinnen und Petenten können sich mit der Bitte um Hilfe in persönlichen Notlagen an den Petitionsausschuss wenden, wie etwa der nicht gewährten Rente oder der Finanzierung eines Rollstuhls. Leider kommt es immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aufgrund von Behördenmissverständnissen in die „Mühlen der Bürokratie“ geraten und allein nicht mehr herauskommen. Auch hinter staatlichem Handeln stehen Menschen – und diese können Fehler machen. Der Petitionsausschuss ist eine Art Korrekturmechanismus, der in Aktion

tritt, wenn sich Bürger mit Bitten und Beschwerden an das Parlament wenden und auf Missstände hinweisen. So steht mit dem Petitionsrecht ein direkter Weg zum Parlament offen – und die Wirkung ist mehrfach: Zum einen kann sich der Bürger über konkretes Verwaltungshandeln beschweren und auf Missstände hinweisen; zum anderen werden Anregungen für die Gesetzgebung formuliert; und schließlich erhalten die Abgeordneten ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung.



Das im Grundgesetz verankerte Petitionsrecht geht mit der Zeit. Seit dem Jahr 2005 können Petitionen auch elektronisch eingereicht werden. Außerdem ist es möglich, eine elektronisch eingereichte Petition auf dem Internetportal des Petitionsausschusses veröffentlichen zu lassen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung können alle registrierten Nutzer des Portals für vier Wochen in eigenen Foren Diskussionsbeiträge einbringen, um die eigene Meinung zu den jeweiligen Themen darzustellen und so die politische Meinungsbildung aktiv mitzu-

gestalten. Innerhalb der Frist gibt es ebenso die Möglichkeit, die Petition elektronisch mitzuzeichnen, das heißt, das Anliegen zu unterstützen. Der Petent muss also nicht wie bei der klassischen Sammelpetition mühsam auf Unterschriftensammlung gehen. Wer für sein Anliegen innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterstützer gewinnen kann, wird eingeladen, in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses persönlich sein Anliegen vor den Abgeordneten darzustellen.

## Neue Wege – die „öffentliche Petition“

Parlamentarisch beraten werden alle Bitten zur Gesetzgebung des Bundes und Beschwerden über die Tätigkeit von Bundesbehörden. Jede Eingabe ist den 26 Mitgliedern des Ausschusses unter dem Vorsitz von Kersten Steinke (Die Linke) dabei gleich viel wert – unabhängig davon, ob ein einzelner Mensch mit seinem sehr persönlichen Problem dahintersteht oder eine schlagzeilenträchtige Kampagne mit vielen Zehntausend engagierten Unterstützern. Um sicherzugehen, dass das Petitionsrecht von jedem problemlos in Anspruch genommen werden kann, gibt es nur wenige Kriterien, die eingehalten werden müssen: Die Petition muss schriftlich und leserlich mit einer Unterschrift per Post oder Fax geschickt oder über das Onlineformular auf der

Internetseite des Petitionsausschusses eingereicht werden. Jeder Petent muss seine Adresse angeben, um Nachfragen zu ermöglichen. Anonyme oder beleidigende Zuschriften behandelt der Petitionsausschuss nicht. Nach Prüfung der formalen Grundlagen erhält der Petent zunächst eine Eingangsbestätigung. Anschließend wird vom zuständigen Bundesministerium oder der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes eine Stellungnahme zum Anliegen des Petenten eingeholt. Da die Behörden dann prüfen, ob sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft

haben, gibt es bereits in diesem Stadium des Verfahrens häufig Erfolgsmeldungen. Ist dies nicht der Fall, kommt es in aller Regel zum Berichterstatterverfahren: Die Petitionsakte einschließlich einer begründeten Beschlussempfehlung wird dabei von mindestens zwei Abgeordneten, je einem von der Regierungskoalition und der Opposition, geprüft. Der Ausschuss kann darüber hinaus Experten zu Gesprächen einladen, Akten einsehen oder sich bei einem Ortstermin ein eigenes Bild der Situation machen. Er kann auch Staatssekretäre oder die Minister selbst in seine Sitzungen einladen, damit diese bei schwierigen Fällen Rede und Antwort stehen.

Abschließend berät der Petitionsausschuss die Petition und verabschiedet eine Empfehlung, über die der Bundestag dann beschließt. Ergibt die Beratung, dass die Petition insgesamt oder teilweise begründet ist, fasst der Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses einen entsprechenden Beschluss, der der Bundesregierung übermittelt wird. Dabei sind unterschiedlich weitreichende Beschlüsse möglich, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Petition tätig zu werden. Der Petent wird abschließend über das Ergebnis der Beratungen zu seiner Petition informiert.

### Informationen im Internet

*Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages*  
www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a02/index.jsp

*Petitionen online einreichen, öffentliche Petitionen mitzeichnen oder diskutieren*  
https://epetitionen.bundestag.de/

*Öffentliche Beratungssitzungen des Petitionsausschusses*  
www.bundestag.de/Rubrik\_„Mediathek – Ausschusssitzungen – Petitionsausschuss“

*Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments*  
www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=PETI

*Europäischer Bürgerbeauftragter*  
www.ombudsman.europa.eu/home.faces

### Anschrift des Ausschussesekretariats

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: + 49 30 227-35257  
Fax: + 49 30 227-36053  
E-Mail: post.pet@bundestag.de

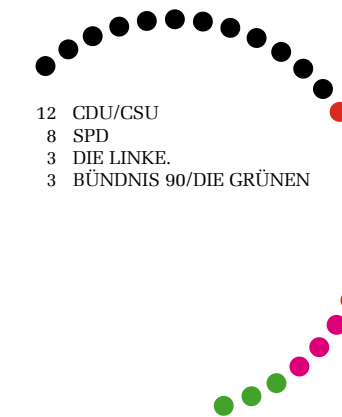
### Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin  
Redaktion: Georgia Rauer, Berlin  
Gestaltung und Herstellungskoordination: Regelindis Westphal Grafik-Design/ Berno Buff, Berlin; Bearbeitung Marc Mendelson, Berlin  
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele  
Fotos: Deutscher Bundestag/Arndt Oehmichen (Porträt); DBT/Reality Zoom (360°-Foto); DBT/Linus Lintner (Außenaufnahme)  
Grafik: Marc Mendelson, Bearbeitung Regelindis Westphal Grafik-Design  
Druck: Druckhaus Wäiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: Mai 2014

© Deutscher Bundestag, Berlin; alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.



### Petitionsausschuss

Anzahl der Mitglieder: 26

Vorsitzende:  
Kersten Steinke, DIE LINKE.

stellvertretender  
Vorsitzender:  
Gero Storjohann, CDU/CSU



Kersten Steinke,  
DIE LINKE,  
Vorsitzende des  
Petitionsausschusses

## Der Petitionsausschuss – im Dienste der Bürger